



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

21. Juni 2024

Seite 1 von 4

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
324-2024-0003758
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema „Sachstand Dunkelfeldstudie zu Gewalt gegen
Lehrkräfte“**

Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. Juni 2024

Auskunft erteilt:
Herr Oppermann
Telefon 0211 5867-3686
Telefax 0211 5867-493686
martin.oppermann@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Sachstand Dunkelfeld-
studie zu Gewalt gegen Lehrkräfte“ für die Sitzung des Ausschusses für
Schule und Bildung am 26. Juni 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

“Sachstand Dunkelfeldstudie zu Gewalt gegen Lehrkräfte”

**Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 26. Juni 2024**

Welchen aktuellen Stand hat die Ausschreibung der Dunkelfeldstudie zur Gewalt gegen Lehrkräfte?

Inwiefern wird in der Dunkelfeldstudie Gewalt gegen Lehrkräfte berücksichtigt?

Welcher Zeitplan ist für die Durchführung und Auswertung der Studie vorgesehen, und wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?

Im Rahmen der Länderreferentinnen- und Länderreferententagung der Kultusministerkonferenz (KMK) „Gewalt in der Schule“ am 6. und 7. November 2023 in Berlin hat die „Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)“ in einem Gastvortrag darüber berichtet, dass sie beabsichtigt, eine Dunkelfeldforschung in Auftrag zu geben, die wissenschaftlich hochwertige, international vergleichbare Daten zur sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen erhebt. Gleichzeitig teilte sie ihre Absicht mit, weitere Daten zu Gewalt, außerhalb der sexualisierten Gewalt, zu erheben. Über dieses Vorhaben wurde der Ausschuss für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023 informiert.

Am 4. April 2024 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die USBKM eine Ausschreibung für ein „Zentrum für Forschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ veröffentlicht. Die Ausschreibungsfrist endete am 16. Mai 2024. Teil dieses Ausschreibungsverfahrens ist es, eine Dunkelfelderhebung als Hauptstudie und weitere Modul- und Vertiefungsstudien zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten. Über den aktuellen Verfahrensstand liegen der Landesregierung keine weiteren Informationen vor.

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, abhängig und unabhängig von den Ergebnissen der Dunkelfeldstudie, um den Schutz der Lehrkräfte vor Gewalt zu verbessern?

Der Landesregierung ist es ebenso wie den Schulen in Nordrhein-Westfalen ein besonderes Anliegen, dass sowohl Schülerinnen und Schüler als auch die Landesbeschäftigten vor jeglicher Gewalt, sei es körperlich, psychisch, verbal oder auch virtuell, geschützt sind. Daher erfolgt in Nordrhein-Westfalen schulische Gewaltprävention auf verschiedenen Ebenen. Ziel ist es hierbei, den unterschiedlichen Ausprägungen der Gewalt intensiv und entschieden zu begegnen. Die verschiedenen Aktivitäten und Maßnahmen ergänzen einander und zielen auf die Entwicklung einer Schulkultur des friedlichen Miteinanders ab.

Ein wichtiges Instrument, das dabei hilft, Gewaltprävention in der Schulentwicklung zu berücksichtigen und systematisch zu verankern, ist die sogenannte Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Diese muss auch an einer Schule für die Arbeitsplätze der Lehrpersonen und des weiteren schulischen Personals durchgeführt werden. Im Hinblick auf das schulische Landespersonal obliegt diese Aufgabe der Leiterin bzw. dem Leiter der Schule (§ 13 ArbSchG i. V. m. § 59 Abs. 8 SchulG NRW). Ziel ist es, arbeitsbedingte Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und durch entsprechend abgeleitete und durchgeführte Schutzmaßnahmen vor Ort möglichst jede Form von Gefährdung zu minimieren. Orientierung und Hilfestellung für die Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt“ im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung bietet die sogenannte Grundcheckliste. In Abschnitt 7 sind derzeit explizit leitende Fragen zum Aspekt „Aggressionen gegen Lehrerinnen und Lehrer“ aufgeführt; die Checkliste wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf inhaltlich weiterentwickelt. Soweit die Gefährdungsbeurteilung entsprechende Anhaltspunkte liefert, sind konkrete Schutzmaßnahmen abzuleiten und durchzuführen. Hierbei kann es sich um baulich-technische, organisatorische und personelle bzw. personenbezogene Maßnahmen handeln. Der mit der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung des schulischen Landespersonals beauftragte überbetriebliche Dienst nach § 19 Arbeitssicherheitsgesetz unterstützt die Schulen in diesem Handlungsfeld nicht nur beratend, z. B. bei der Erstellung der o.a. Gefährdungsbeurteilung oder im Rahmen der jährlich rund 1.000 Regelbegehungen der Schulen vor Ort. Der von den schulischen Hauptpersonalräten mitbestimmte Arbeitsplan umfasst zudem verschiedene Leistungen, die auch bei schulischen Gewaltvorfällen eine präventive Wirkung entfalten können. Hierzu zählen beispielsweise das niedrigschwellige, vertrauliche psychosoziale Beratungsangebot der „Sprech.ZEIT 24/7“ sowie die „Kollegiale Praxisberatung/ Intervision“. Aktuell befindet sich,

auch als Ergebnis eines in den letzten Monaten umfassenden Austausches mit den Hauptpersonalräten und Hauptschwerbehindertenvertretungen zu der Thematik, ein neues Modul der arbeitsmedizinischen Betreuung „*Praxiseinheit – verbale Deeskalation und Konfliktlösung an Schulen*“ in der Mitbestimmung. Ziel der Landesregierung ist es, den Landesbeschäftigten dieses zusätzliche Unterstützungsangebot noch im laufenden Jahr zugänglich zu machen.

Dem Handeln der Bezirksregierungen und der Staatlichen Schulämter als Schulaufsichtsbehörde kommt in diesem Handlungsfeld große Bedeutung zu. Diese unterstützen bereits aus Gründen des Fürsorgeprinzips betroffene Lehrkräfte und Schulen bei der Bewältigung von Gewaltvorfällen an den Schulen. Dies kann im Einzelfall auch strafrechtliche Handlungsmöglichkeiten, wie die Stellung eines Strafantrages nach den §§ 194 Abs. 3, 230 StGB, im Sinne einer Generalprävention beinhalten. Bei allen Bezirksregierungen bestehen Ansprechpersonen in den für die Personalangelegenheiten zuständigen Dezernaten 47. Die Bezirksregierungen halten – neben den im Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Bildung vorhandenen vielfältigen Informationen zum Thema – auch eigene Materialien für die Schulen und Betroffene vor. So bietet die interdisziplinäre erarbeitete Broschüre „Gewalt gegen Lehrkräfte“ der Bezirksregierung Münster Handlungshilfen für den akuten Fall, nimmt eine rechtliche Einordnung vor, beschreibt Maßnahmen der Intervention und Möglichkeiten zur Prävention (vgl. Gewalt gegen Lehrkräfte | Bildungsportal NRW (www.schulministerium.nrw)). Auch die Handreichung der Bezirksregierung Düsseldorf soll allen Lehrkräften wie auch den Schulleitungen Hilfestellung geben. Lehrkräften und Schulleitungen soll mit diesem Wegweiser aufgezeigt werden, wie sie in Fällen, in denen sie Gewalt ausgesetzt sind, reagieren, mit wem sie das Gespräch suchen sollten und welche Möglichkeiten ihnen für ein strafrechtliches Vorgehen offenstehen (vgl. Gewalt gegen Lehrkräfte | Bezirksregierung Düsseldorf (nrw.de)).

Die Landesregierung hat darüber hinaus Anfang 2022 das Präventionsnetzwerk „*#sicherimDienst*“ im Rahmen der NRW-Initiative „*Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst*“ gegründet. Das Netzwerk richtet sich an alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst und setzt einen besonderen Schwerpunkt beim Thema Schule. Es hilft den Schulen dabei, spezielle Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der Lehrkräfte zu ergreifen. Es geht darum, Lehrerinnen und Lehrer für kritische Situationen zu sensibilisieren und im Einzelfall auch Folgen erlebter Gewalt abzumildern. Hierzu werden nicht nur Informationen und Beratung angeboten, sondern auch die Möglichkeit des Austauschs und konkreter Schulungen (vgl. Sicher im Dienst | [#sicherimDienst](https://www.sicherimdienst.de)).